

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint halbmöndlich. Bezugspreis für Monat Februar 0,15 Mark x Buchhandels-Schlüsselszahl (ohne Bestellgeld). + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlüsselszahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unverstand, du hast gesiegt!

Das ist nun glücklich erreicht: Eine Steigerung der Produktion sollte bezweckt werden, und als augenscheinliches Ergebnis zeigt sich fürs erste eine gewaltige Verbilligung der Arbeiterkraft. Verbilligung derjenigen, ohne deren Freude an der Arbeit Höchstleistungen niemals zu erzielen sind. Zu den vielen immerhin Unausgeglichenheiten und Spannungen, die Deutschlands kritischste Zeit so verhängnisvoll belasten, ist damit eine neue gesügt.

Auch in der Bauarbeiterchaft gärt es gewaltig. Wir wollen aus der Fülle der Zuschriften, die fast täglich bei uns eingeht, heute nur zwei wiedergeben. Nicht, weil wir uns den Inhalt in allem zu eigen machen, sondern weil sie uns von symptomatischer Bedeutung für die Stimmung unserer Kollegen zu sein scheinen.

„Als die Ruhrbelegung kam“, so schreibt ein Mitglied aus dem Ruhrgebiet, „war es uns ernst mit der Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern, und wir haben fest daran geglaubt, daß es auch den Unternehmern ernst damit sei. Mit ihren Leitern hat sich die Arbeiterchaft vor die Industriellen gestellt, wenn sie für die deutsche Sache eintreten und sich deshalb den Satz der Franzosen zuzogen. Und wie sah der Dank aus? Kaum war der passive Widerstand aufgehoben und die Demobilmachungsverordnung über die Arbeitszeit abgelaufen, da pfiff man auf alle Einheitsfront, pfiff sogar auf die selbstunterschiedenen Tarifverträge und ging auf der ganzen Linie zur Politik des Diktators über. Gewiß lagen die Mißverständnisse mit ihren unerhörten harten Bedingungen für die deutsche Wirtschaft vor. Aber ist die Arbeiterchaft bei ihrem Abweichen zu weit gegangen worden? Nein! Damit fing das Unglück an, es hätte sonst alles ganz anders kommen können. So, wie die Dinge verlaufen sind, konnten wir nur den Eindruck haben, als wenn man im Unternehmertum die Zeit gar nicht abwarten könnte, bis man wieder die Arbeitsbedingungen diktiert konnte.“

Aus dem Schreiben spricht die Stimmung von Menschen, die sich in einem ephemerischen Rollen masklos getäuscht fühlen. Wir sagen nicht, daß es so ist, aber so wird es von der Masse empfunden.

Zu den engeren Verhältnissen unseres Gewerbes nimmt folgende Zuschrift aus dem Münsterlande Stellung:

„Die jetzige rigorose Lohnpolitik des Baugewerbeverbandes ist geradezu ein Schandstück. Es nimmt daher kein Wunder, wenn in der Kollegenchaft die Stimmung wächst, die die Tarifverträge, die nur den Unternehmern Schutz bei guter Konkurrenz gewähren, aber der Arbeiterchaft bei schlechter Konkurrenz, wie jetzt, keinen Schutz bieten, keinen Zweck mehr haben. Jedenfalls liegen die Dinge so, daß, wenn nur einigermaßen die Bauarbeiter im Frühjahr sich hebt, die Kollegen vor Kampfmaßnahmen, die auch für sie die schwersten Opfer bringen, nicht zurückweichen werden. Die Stimmung in den Kollegenkreisen gegen die Unternehmer ist ungeheuer verbittert.“

Es hat keinen Zweck und liegt auch nicht im Interesse der Arbeiterchaft, bei einer negativen Betrachtung der Dinge stehen zu bleiben. Darüber gibt sich auch die Arbeiterchaft keinen Täuschungen hin, daß die ungeheuren Lasten aus ihrem verlorenen Kriege, wie sie uns durch das Versailles-Diktat auferlegt sind, nicht getragen werden können, ohne daß die Arbeiterchaft davon stärkstens in Mitleidenschaft gezogen wird. Sie wird sogar, auch bei gerechtester Lastenverteilung, immer der am härtesten betroffene Teil sein, einfach deshalb, weil sie, in Anbetracht ihrer Beschäftigung, nur wenig zu verlieren braucht, um auf das Existenzminimum herabzusinken. So drängt schon, abgesehen von allem anderen, die nackte Lebensnotwendigkeit die Arbeiterchaft dazu, Zugeständnisse zu machen, wo sich solche als unumgänglich notwendig erweisen. Aber das für wäre die Arbeiterchaft auch im guten zu gewinnen gewesen, soviel gewandte Stur darf man ihr schon zutrauen. Wäre unser Unternehmertum, was psychologische Verständnis und Augenmaß für soziale Möglichkeiten angeht, nicht so heillos von allen guten Geistern verlassen, dann würde heute auch die Arbeiterchaft klar erkennen, daß sie vorübergehend nur deshalb auf manches verzichten muß, weil wir erst leben, hauptsächlich leben müssen, ehe wir weitergehende Ansprüche an das Leben stellen können. Aber so, wie die Dinge tatsächlich verlaufen sind, blüht die Arbeiterchaft aus allem nur die soziale Reaktion heraus. Was halten wir eben noch nie die starke Seite des Unternehmertums.

Und auch seine Logik ist schwach. Wie hat man doch auf den schematischen Achtstundentag gehalten! Heute behauptet die höchste Unternehmerrichtigkeit darin, daß man den schematischen Zehnstundentag fordert. Wenn man schon zugeben will, daß der schematische Achtstundentag — er war in Wirklichkeit gar nicht so schematisch, wie es von der anderen Seite immer hingestellt wurde — nicht das Nichtigste für unsere Wirtschaft war, dann kann heute nie und nimmer der schematische Zehnstundentag das Richtige sein. Unser Standpunkt ist, das grundsätzlich unbedingt an Achtstundentag festzuhalten ist, und daß unumgänglich notwendige Arbeitszeitverlängerungen nach den besonderen Verhältnissen und Erfordernissen jedes einzelnen Gewerbes zu ergreifen sind. Nichts anderes muß u. E. sein, was für das einzelne Gewerbe notwendig und angemessen ist. Wie wir es über die Verhältnisse des Baugewerbes denken, ist an anderer Stelle gesagt.

Und wie hat man sich auf Unternehmenseite entkräftet über die „Eichmacherel“ der Gewerkschaften in der Rohypolitik! Heute drohen Industrien, denen es in brutaler Ausnutzung der Konjunktur gelungen ist, die Löhne am meisten zu drücken, dem Arbeitgeber des Baugewerbes die Entziehung der Aufträge an, wenn sie höhere Löhne zahlen, als für diese Industrien festgesetzt. Häufig diktiert sind. Die Arbeitgeber des Baugewerbes selbst begehren Forderungen auf Lohnabstufung mit dem Hinweis auf die niedrigen Löhne der Industriearbeiter. Und um allem die Krone aufzusetzen, fordert eine amtliche Stelle, das Reichsfinanzministerium, die Anpassung der Löhne der Privatarbeiter an die staatliche Besoldungsregelung, die zugestandenemmaßen nur deshalb so schlecht ist, weil man in den letzten Jahren eine Steuerpolitik getrieben hat, die nur das Zerstückeln einer solchen war. Wenn das keine schematische Lohnpolitik ist, dann wissen wir nicht, was der Begriff schematisch überhaupt noch Anwendung verdient. Sie ist sogar unnatürlich.

Gar hoffnungsfreudig wußte die dem Unternehmertum ergebene Presse in den letzten Monaten zu schreiben von dem „Bankrott des Sozialismus“. In der Tat, der Sozialismus ist aus diesen fünf Nachrevolutionen Jahren, die ihn auf dem Gipfel der Macht sahen, arg zerruttelt hervorgegangen. Er hat nicht halbes Können, was er früher besprochen hat. Bei den eigenen Anhängern hat er das Vertrauen verloren. In Scharen verlassen sie das sozialistische Lager, wenden sich teils dem Kommunismus, in sehr erheblichem Umfange aber auch rechtspolitischen Organisationen und den Geheben zu. Schade nur, daß niemand sich findet, der ein Preisanschreiben darüber veranstaltet, wie man dem solcherart in Mißkredit gekommenen Sozialismus die Haken wieder in die Röhre treibt. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und ihre direkten Mitgliederorganisationen mit gleicher Selbstverfassung würden sicher den ersten Preis bekommen.

Unverstand, du hast gesiegt! Sagten wir in der Ueberschrift. Hat er wirklich schon gesiegt? Wir gestatten uns, das zu bezweifeln. Was dem Sozialismus in der Maienblüte der Revolution vorausgesetzt wurde und sich an ihm erfüllt hat, wird sich auch an der gegenwärtigen Politik des Unternehmertums erfüllen: Aussetzungen und Ueberspannungen, die in blindem Nachhinein begangen werden, sind nie von langer Dauer. Sie werden meist schon sehr bald korrigiert durch die natürliche Entzündung, die nun einmal ihre eigenen Gelege hat und sich deshalb nicht ungestraft verewaltigen läßt.

Den Rest haben wir als unsere Pflicht auf uns zu nehmen. Es braucht längst nicht alles Wirklichkeit zu werden, was die Unternehmer erstreben, wenn wir nicht wollen. Wir haben uns gegen unbedingte Forderungen zu wehren, und wir werden uns dagegen wehren. Aber diesen Abwehrkampf müssen wir am rechten Ende beginnen. Er hat anzufangen mit dem Aufbau der Organisation und namentlich der Stärkung ihrer finanziellen Kräfte. Mit Jammern und Stöhnen ist noch niemals die Lage der Arbeiterchaft gebessert worden. Im Anfange war die Tat. Handelt wir danach!

Die Wünsche unserer Arbeitgeber

Zentrale Verhandlungen über die Arbeitszeit

Der Kampf um die Arbeitszeit ist jetzt auch in unserem Gewerbe in ein akutes Stadium getreten. Bei den Bauarbeiterverbänden gingen zwei Schreiben von der Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände ein. In dem ersten, vom 10. Januar datiert, beantragen die Arbeitgeber zu einem möglichst nahen Termin Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages. Das zweite, vom 12. Januar, hat folgenden Wortlaut:

Betrifft Arbeitszeit im Baugewerbe

Die Wiederbelebung der heute fast zum Stillstand gekommenen Bautätigkeit hängt davon ab, daß alle zum Verbilligung des Bauens geeigneten Mittel Anwendung finden, daß insbesondere die Bautätigkeit produktiver gestaltet und die Arbeitsbedingungen der allgemeinen Wirtschaftslage und den Verhältnissen in anderen Industriezweigen angepaßt werden.

§ 3 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bestimmt, daß bei zeitlicher Regelung der Arbeitszeit auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über die Arbeitszeit einzutreten ist. Die Voraussetzung dieser Bestimmung ist durch den Erfolg der Verhandlung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 gegeben. Wir laden Sie hiernächst zu einer Besprechung über die Regelung der Arbeitszeit am Mittwoch, den 23. (dreizehn) zwanzigsten, Januar 1924, vormittags 11 Uhr, in die Geschäftslokale des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Berlin W 57, Potsdamer Straße 91, ein. Nach § 12 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 halten wir uns mit Wirkung ab 12. Februar 1924 an die Bestimmungen, betreffend Arbeitszeit in § 3 des Reichstarifvertrages, und die Bestim-

mungen, betreffend Seltlohn in § 5 des Reichstarifvertrages, nicht mehr gebunden. (Unterschriften.)

Darauf antworteten die Bauarbeiterverbände mit folgenden Schreiben vom 16. Januar d. J.:

Auf Ihre Schreiben vom 10. und 12. d. M. erlauben wir uns zu erwidern, daß wir die Kündigung der §§ 3 und 5 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe nicht als rechtsverbindlich anerkennen. Ihre Veranlassung auf die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist unseres Erachtens unzutreffend. Mündliche Auseinandersetzungen hierüber beabsichtigen wir uns vor; mit diesem Schreiben wollen wir vorläufig nur Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit der Kündigung einlegen.

Wir anerkennen, daß Sie berechtigt sind, auf Grund des Reichstarifvertrages Verhandlungen zu fordern. Wir sind natürlich bereit, mit Ihnen über die Dinge, die den Vertrag berühren könnten und auch über die Fortsetzung des Vertrages zu verhandeln; aber der von Ihnen in Aussicht genommene Tag ist uns nicht passend. Wir stellen Ihnen den 1. Februar und die folgenden Tage zur Verfügung und würden auch zu andern Tagen der darauf folgenden Woche — außer Mittwoch und Donnerstag — verhandlungsbereit sein. (Unterschriften.)

Es ist dann am 31. Januar in Berlin verhandelt worden.

Behrens (Arbeitgeber): Wir schlagen vor, die Arbeitszeit im Baugewerbe auf täglich zehn Stunden zu verlängern.

Dr. Grundmann (Arbeitgeber): Wir müssen die Arbeitszeit verlängern, um die Wirtschaft produktiv zu gestalten. Die allgemeinen Kosten des Betriebes (z. B. die Belastung durch die Angestellten) bleiben gleich, ob acht oder zehn Stunden gearbeitet werden. Es ist auch bereits in Industrien die 37-60-Stundenwoche vereinbart, die volkswirtschaftlich von viel geringerer Bedeutung sind als das Baugewerbe. Dieses ist Schlüsselgewerbe. Was den anderen Industrien recht ist, muß dem Baugewerbe billig sein.

Raspel (Baugewerksbund): Nach der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitszeit ist die Kündigung des Tarifvertrages nur möglich, wenn eine längere als die 48-Stundenwoche besteht. Dem § 1 dieser Verordnung hält ausdrücklich an dem achtstündigen Arbeitstag als der gesetzlichen Arbeitszeit fest. Im Reichstarifvertrag aber ist eine „geringere als noch dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit“ (§ 12 der Arbeitszeitverordnung) nicht vereinbart. Es lag also kein Anlaß vor, den Reichstarifvertrag zu kündigen. Wenn die Arbeitgeber sich mit uns hängen unterhalten wollen, welche Arbeitszeit im Sommer gelten sollte, dann wäre das etwas ganz anderes gewesen. Einer Verlängerung der Arbeitszeit können wir nur zustimmen, wenn wirklicher Facharbeitermangel sich zeigt. Aber das wird in diesem Jahre nicht der Fall sein. Vor Ende Mai haben wir eine stärkere Aufnahme der Bauarbeiten überhaupt nicht zu erwarten. Unter solchen Umständen zu einer Verlängerung der Arbeitszeit die Hand zu legen, ist uns unmöglich. Was die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angeht, so ist diesen bereits genügend Rechnung getragen: 1. durch den Tarifvertrag (Ueberstundenregelung, Nachholten der Feiertage), 2. durch die Arbeitszeitverordnung mit ihren zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag.

Was soll mit der Kündigung des Lohnabkommens eigentlich gesiegt sein? Wir ist sie unverständlich. Will man auf Arbeitgeberseite überhaupt keine Mittelschaltung? Vielleicht, weil man die Arbeitszeit kürzern will? Man würde auch dann den Zeitlohn nicht entbehren können.

Im ganzen: Ich lehne es ab, den von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Weg zu beschreiten.

Dr. Grundmann meint, für die Auslegung der Arbeitszeitverordnung sei wohl die Behörde am meisten zuständig, die sie erlassen hat. Was ist die gesetzlich zulässige Arbeitszeit? Auszugehen ist nicht von dem § 1, dem Achtstundentag, als Regel, sondern von den Bestimmungen. Ueber solche Ausnahmen verhandeln wir.

Zum Zusammenhang mit dem Lohnabkommen bemerkt der Redner: Wenn in der längeren Arbeitszeit derselbe Stundenlohn verdient werden soll wie in der bisherigen kürzeren, dann fällt der hochwichtigste Zweck, die Verbilligung der Produktion, weg. Es muß auf den Gesamtverdienst des Mannes gesehen werden.

Schönfelder (Zimmererverband) zieht aus den letzteren Ausführungen die Konsequenz, daß bei längerer Arbeitszeit nur derselbe Tagesverdienst gezahlt werden sollte, wie vorher in der kürzeren.

Dr. Grundmann widerspricht dieser Auslegung. Es sei ihm selbstverständlich, daß der Arbeiter bei einer Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden einen gewissen Mehrverdienst haben müsse. Aber es könne doch auch nicht in der verlängerten Arbeitszeit der gleiche Stundenlohn verdient werden wie vorher in der kürzeren. Wo die Grenze liegen soll, darüber würde sich wohl eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielen lassen.

Schäfers: Die Arbeitgeberforderungen sind wichtiger von volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten einzuweichen, als vielmehr von der machtpolitischen Einstellung...

Kollege Biederberg legt den Standpunkt unseres Verbandes dar. Er führt aus: Arbeitgeberseite will man aus dem sogenannten Achtstundentag den wirklich schematischen Zehnstundentag machen...

Konferenzleiter Berger spricht über den Rückgang der Arbeitsleistungen. Früher hätten die Kosten für ein Kubikmeter Erdbewegung 50-60 Pfg. betragen, heute 150-3 M (einschließlich Unternehmergewinn)...

Strom (Arbeitgeber): Der § 5 ist nur aus Vorzüge mitgeteilt worden, falls er bei der Neuregelung der Arbeitszeit irgendwie hinderlich sein könnte...

Ein anderer Arbeitgebervertreter äußert: Die Arbeitszeitfrage ist längst nicht mehr eine Frage der breiten Massen, sondern nur noch eine Führerfrage.

Strom macht auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 3 und 4, der Arbeitszeitverordnung aufmerksam. Er lautet: Sind in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entlohnung durch besondere Stellen vorzuziehen...

Bessere längere Auseinandersetzungen, die hauptsächlich von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten her zu einer Klärung der Parteien...

Schlüssen haben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

Die Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände hält die auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ausgesprochene Kündigung aufrecht...

Es wurde noch vereinbart, die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages am 22. und 23. Februar d. J. in Berlin anzusetzen.

Allgemeine Rundschau

Gegen die soziale Reaktion!

Eine kürzlich in Bielefeld abgehaltene Konferenz führender Arbeiterführer beschloß folgende Rundgebung: Unserer außerpolitischen Grund und die von uns bevorzugte kämpferische Kampfweise auf wirtschaftlichem Gebiet haben das deutsche Volk in die größte wirtschaftliche Lebensgefahr gebracht...

Am 16. März 1924 ist der siebente Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Diese aber dürfen unter keinen Umständen einseitige Leistungen der Arbeitnehmererschaft darstellen. Deshalb wenden wir uns aufs schärfste gegen die Versuche, die wirtschaftliche Notlage unseres Volkes zum Ausgangspunkt einer sozialpolitischen Reaktion großen Stils zu machen...

Die Reichsregierung fordern wir auf, in Deutschlands schwerster Zeit allen Widerständen zum Trotz sich als Hüterin des Gesamtwohls zu erweisen. Nur dann kann das deutsche Volk aus seiner gegenwärtigen Prüfungszeit geläutert und tiefer geehrt hervorgehen.

Mit der Neuregelung der Arbeitszeit und größerer Arbeitsintensität allein lassen sich per deutsche Innenmarkt und der Absatz nach außen nicht ausreichend neu beleben. Hinzu kommen muß die Beseitigung der privaten Zwangswirtschaft und verwandter Produktionshemmungen...

Für unsere Mitglieder gilt es, jäh und unermüdet an der Ausbreitung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten, um die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit im Innern und die Befreiung vom feindlichen Sklavenjoch herbeizuführen.

Die „Baugewerkschaft“

war in den letzten Monaten ein seltener Gast in den Häusern unserer Kollegen geworden. Niemand bedauert das mehr als wir selbst. Auf der ganzen Linie ist die Arbeitererschaft in den Abwehrkampf gedrängt. Wenn irgendwann, dann bestünde jetzt die Notwendigkeit, wöchentlich durch das Verbandsorgan zu den Mitgliedern zu sprechen...

Wir werden von dieser Nummer an die „Baugewerkschaft“ wieder die zehntägig herausgeben und haben die feste Absicht, sobald als möglich wieder zur acht-tägigen Erscheinungsweise zurückzukehren. Nur wollen die Mitglieder bei der letzteren Aussicht nicht vergessen, daß das alles viel weniger eine Frage des guten Willens der Verbandsleitung, als vielmehr eine solche des guten Willens der Mitglieder ist...

Aus dem Verbandsleben

Vorbilder gewerkschaftlicher Pflichterfüllung

Das Muster einer Kollegenfrau ist Frau Heidenblut in Heiligenstadt (Eichsfeld), die Witwe unseres im Sommer 1923 verstorbenen Kollegen Josef Heidenblut. Kollege Heidenblut war langjähriger Kassierer der Verwaltungsstelle Heiligenstadt. Im Kriege wurde er zum Hilfsdienst verpflichtet. Nachher war er lange Zeit schwer krank, bis ihn am 2. Juli 1923 der Tod von seinem großen Leiden (Magentrebs) erlöste...

Ein 75-jähriger Verwaltungskassierer, der dieses Amt ununterbrochen seit 22 Jahren inne hat, ist sicher eine große Seltenheit. Dieses Verdienstes darf der Kollege Johann Flehmann in Alhagen sich rühmen. Seit dem 5. Februar 1902 ist er Kassierer der Verwaltungsstelle Alhagen. Ein musterbildiger Kassierer! Vor kurzem hatte Kollege Flehmann gebeten, ihm in Abtrocknung seines hohen Alters die schwere Bürde seines Amtes abzunehmen...

bet uns eintraf. Darin teilt er mit, daß er noch keinen Nachfolger gefunden habe, weil die Kollegen im Sommer alle in der Fremde arbeiten. Also macht Freund Johann die Arbeit einstellend weiter! Das nennen wir Treue bis zum Letzten. Es ist eine große Ehre, der Nachfolger eines solchen Mannes zu werden...

Don den Arbeitsstellen

Tod durch Einsturz einer Mauer

Dortmund. Auf dem Grundstück Balkenstr. 16, dem „Barmer Bank-Verein“ gehörig, wurde für einen Umbau seit einiger Zeit Sand gelagert. Die 1/2 Stein starke, mit Verankerungsstählen versehene Einfriedigung war in ganzer Höhe, ca. 2 Meter, einseitig belastet. Am Unglücksfall wurde wiederum Puhland aufgeworfen, wobei plötzlich die Mauer zusammenbrach und zwei Arbeiter unter sich begrub...

Bekanntmachung

Berlin Die Jahres-Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin findet am Freitag, den 22. Februar, abends 7 1/2 Uhr, bei Nowottnick, Rangstr. 30, statt. J. A.: B. Wegoll.

Sterbetafel

Table with 2 columns: Name, Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe. Lists names like Robert Krull, Franz Gossens, Adam Bleh, Fritz Witte, Blasiuslaus Selgalla, Paul Giering.

Verbandsmitglieder! Erneuert eure Feuerversicherung!

Ihr schließt sie wertbeständig ab bei unserer Deutschen Feuerversicherung A.G.

Keine Nachversicherung und kein Unkostenzuschlag mehr. Die Versicherung wird in Goldmark abgeschlossen, die Prämie kann in Goldanleihe, in Dollarfußnoten, in Renten- und Papiermark, auch in Dollar, Gulden, Franken usw. bezahlt werden.

Deutsche Feuerversicherung A.G.

Berlin-Schöneberg, Hähnelfstraße 15a (Post Friedenau), ein oder übergibt ihn eurem gewerkschaftlichen Vertrauensmann zur Weiterbeförderung. In dem angegebenen Prämienbetrag ist die Versicherungssteuer und die Ausfertigungsgebühr enthalten.

Table with 2 columns: (Bauarbeiterverband) and amounts. Lists amounts like 4000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000.

Die Wohnung befindet sich in einem massiven Lehnwettbewerb. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden. Die Prämie sende ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes mittags 12 Uhr in Kraft).

Form with fields: Name, Wohnort, Straße, Kreis (Post- und Bahnstation). Includes a note: Da ich Hauseigentümer und unversichert bin, ersuche ich um Offerte für meine Hausversicherung.